

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der vorgelegte Entwurf nur zum Teil mit dem wirksamen Flächennutzungsplan überein stimmt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege einer Berichtigung anzupassen.	Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der nächsten Änderung angepasst.	Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der nächsten Änderung angepasst.
Planungsverband Industrie- region Mittelfranken, Nürnberg	Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich, da das Vorhaben weitestgehend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, eine regionalplanerisch unwesentliche Änderung eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes darstellt und als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist..	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	Keine Äußerung, da keine Bedenken. Auf eine Stellungnahme aus Sicht der Wasserwirtschaft wird hingewiesen. (siehe Anlage 1)	Die Hinweise des SB Wasserrecht und Bodenschutz werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.	Die Hinweise des SB Wasserrecht und Bodenschutz werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.
Staatl. Bauamt Nürnberg	Keine Einwände	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Mit der Planung besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwendungen	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom AG, Nürnberg	Hinweise zu Ausbau der Telekommunikationslinien der Telekom	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Kabel Bayern GmbH & Co.KG	Hinweise auf bestehende Telekommunikationsanlagen	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Es wird empfohlen, vom im Südwesten angrenzenden Wald mindestens 20 m Abstand mit Wohngebäuden einzuhalten, da bei Sturm mit	Im Tekturplanentwurf ist die Baugrenze mit einem Abstand von ca. 10 m zum Wald vorgesehen. Auch der rechtskräftige Bebauungsplan lässt eine	Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt eine Bebauung bis auf einen Abstand von 10 m zum Wald zu. Durch den Tekturplan ergibt sich keine Ver-

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	umstürzenden Bäumen oder abbrechenden Baumkronen und Ästen zu rechnen ist.	Bebauung bis auf einen Abstand von ca. 10 m zum Wald zu. Durch den Tekturplan ergibt sich insofern keine Verschlechterung der Situation. Bei Einhaltung eines Abstandes von 20 m oder mehr wäre eine Bebauung in Bereich südlich des Wendehammers unmöglich.	schlechterung der Situation. Bei Einhaltung eines Abstandes von 20 m oder mehr wäre eine Bebauung in Bereich südlich des Wendehammers unmöglich.
Polizeiinspektion Lauf	Keine Bedenken	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Vermessungsamt Nürnberg	Keine Einwände	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg	Kein Einwand	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München	Keine Stellungnahme eingegangen	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen
Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck	Allgemeine Hinweise zu Feuerwehreinsatz und Löschwasserversorgung	kein Beschluss erforderlich	wird zur Kenntnis genommen